

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVZi-0087/17 vom 17.08.2017 für die Satzung zur 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“
der Gemeinde Zirchow**

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Kutzow
Flur	3

Das Planänderungsgebiet ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ in seiner ursprünglichen Fassung, wirkt sich jedoch nur für die dort festgesetzten Sondergebiete SO 1, SO 1.1 und SO 3 aus.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Flugplatzes Heringsdorf, zwischen Flugplatz und Haff.

Aufgrund § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10. 2015 (GVOBl. M-V S. 344), in der derzeit gültigen Fassung, und gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnatur-schutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow vom 17.08.2017 die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow wird hiermit bekannt gemacht.


Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow **tritt mit Ablauf des 23.08.2017 in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin





©Geobasis-DEM-V (2016)

Übersichtsplan zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Vitalwelt Inselräume" der <i>Gemeinde Zirchow</i>		Datum: 29.05.2017 Maßstab: 1:20000
	Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom	Tel.: 03 83 72 17 50 -0 Fax.: 03 83 72 17 50-75
		Höhensystem: DHHN92 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.08.2017

